

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und fünf u. siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 3. Juli 1834.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der allgemeinen Berathung über den Bericht der außerordentlichen Deputation, über das allerhöchste Decret, die Bearbeitung eines neuen Grundsteuersystems, ingleichen die Aufhebung der bisher bestandenen Realbefreiungen betreffend.

Die Tagesordnung betraf die fortgesetzte Berathung über den Bericht der außerordentlichen Deputation, über das allerhöchste Decret, die Bearbeitung eines neuen Grundsteuersystems, ingleichen die Aufhebung der bisher bestandenen Befreiungen betreffend.

Als Referent bestieg Vicepräsident D. Haase die Rednerbühne, und äußert: Wir sind in der letzten Sitzung bei der allgemeinen Berathung über die generellen Bemerkungen der Deputation stehen geblieben, welche sich im ersten allgemeinen Theile des Deput.-Berichts befinden. Mehrere Redner hatten bereits das Wort über Kette, Mensel und Vermessung genommen. Ich fand diese Bemerkungen zu frühzeitig, und mit meiner Entgegnung, daß das Vorgebrachte nicht hierher gehörig, sondern vielmehr dem speciellen Theile angehören dürfte, demnach vorerst lieber die allgemeinen von der Deputation aufgestellten Grundsätze zu berathen, schien auch die Kammer einverstanden zu sein. In Folge dessen hat sich nun die Discussion wirklich dahin gewendet, und es hat namentlich Abg. Richter aus Zwickau Bedenken hervorgebracht, welche allerdings von der Beschaffenheit sind, daß dadurch gleichsam der ganzen Grundsteuer quaestio status gemacht wird. So viel ich mich erinnere, bemerkte er, daß die Deputation nicht auf die Frage eingegangen sei, ob es überhaupt gut sei, daß Grundsteuern im Staate eingeführt würden, und ob es nicht besser sei, entweder alles durch indirecte Steuern beizubringen, oder so, daß jeder nur so viel zahle, als er könne, nämlich nach der Abschätzung, die in den Gemeinden selbst vorzunehmen. Nun muß ich zur Rechtfertigung der Deputation anführen, daß sie allerdings in ihren Berathungen auf die Frage eingegangen ist, ob überhaupt Grundsteuern auszuschreiben seien; man erwog wohl, daß diese wie nicht zu leugnen, gewissermaßen eine Ungleichheit unter den Abgabepflichtigen hervorrufen, indem der Reiche, welcher kein Grundstück besitzt, zu dieser Art Abgabe nichts beiträgt. Inzwischen wenn schon dafür: bloß indirecte Steuern bestehen zu lassen, dieß und weiter noch sich anführen läßt, daß diese letztern viel Vorthellhaftes und Empfehlendes für sich haben, daß sie namentlich ein schnelles Einkommen gewähren, keine Reste in den Rechnungen zurücklassen, gleichwohl unmerklich große Summen in die Staatskasse liefern, daß zu ihnen besonders der Wohlhabende beizutragen hat, jeder sich selbst impo-

stirt und so allen Beschwerden der Weg abgeschnitten wird, die bei Grundsteuern stattfinden, ingleichen, daß sie zur Belebung der Industrie beitragen können, indem sie fremden Kunstfleiß abweisen, auch selbst Fremde durch sie getroffen und steuerpflichtig gemacht werden, und zu ihrer Erhebung endlich dem Staate selbst niemals passende Beamte fehlen können, so läßt sich doch dem, und zwar mit Recht wieder entgegenstellen, daß auch bei indirecten Abgaben viele Reste bleiben, nämlich in den Händen der Schmuggler, indem das indirecte Steuersystem das Schmuggeln herbeiführt, da bekanntlich große indirecte Auflagen nichts anders sind, als Prämien für Schmuggler, und daß es wirklich Täuschung ist, wenn man glaubt, die Erhebung sei unmerklich; denn diese Abgaben müssen, ob merklich oder nicht, doch insgesammt von den Staatsbürgern aufgebracht werden. Ferner ist es auch nicht ganz richtig, wenn man sagt, es träfen solche Abgaben nur den Wohlhabenden. Im Gegentheil hat der Reiche nur zu viel Mittel, sich ihnen zu entziehen, und faßt man diese Abgaben näher ins Auge, so treffen viele derselben, z. B. beim Salz, den Armen nicht selten härter als den Reichen. Eben so ist nicht zu verkennen, daß durch die indirecte Besteuerung die Industrie gerade beschränkt werden kann, wenn sie das Anlage-Capital zu hoch besteuert. Ist z. B. auf die Einführung des Stahles, der nicht im Lande vorhanden, ein sehr hoher Impost gelegt, und wollte ein Staatsbürger eine Stahlwaaren-Fabrik errichten, so müßte er schon ein großes Capital darauf verwenden, um den Impost zu bezahlen, was ihn von dem ganzen Unternehmen selbst abhalten könnte, was hinlänglich zeigt, daß durch indirecte Abgaben nur zu oft die inländische Industrie belästigt wird. Endlich ist die Hauptsache, daß, wenn z. B. Hungerstoth, Theuerung, Krankheiten u. s. w. entstehen, jeder sich einzuschränken sucht, wodurch dann die Staats-Einnahme bedeutend verringert, und für den Staat selbst, der nur auf indirecte Abgaben verwiesen ist, die größten Verlegenheiten bereitet werden, nicht zu verschweigen, daß die Regie bei den indirecten Abgaben zweimal so viel kostet, da man eine Menge Beamte dazu anstellen muß. Nach all' diesem schien mir und der Deputation im Allgemeinen kein Zweifel zu sein, daß es wohl gethan sei, die Grundsteuer verbunden mit den indirecten Steuern bestehen zu lassen. Denn man sage, was man wolle, die Grundsteuer hat viele Vorzüge; sie ist der Natur gemäß, populär und sicher in ihrer Berechnung und Erhebung; bei ihr können keine Defraudationen vorkommen, und sie empfiehlt sich übrigens noch dadurch, daß bei ihr der Arme Berücksichtigung finden kann, indem Erlasse und Abschreibungen bei den directen Steuern stattfinden. Um aber auf die Sache selbst zu kommen, so bemerke ich, daß die Deputation in ihrem Gutachten diese Frage gar nicht weiter verfolgen konnte; denn erstens hat das Decret